

DABregional 09-17

1. September 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3 Die Schilleroper
- 5 Aktuelle Kontaktdaten erbeten!
- 5 Runder Tisch für Planerinnen
- 5 Ausstellung: Hamburger Preis für grüne Bauten
- 6 Eindrücke vom Sommerfest 2017
- 8 Fortbildung September 2017



Schleswig-Holstein

- 11 Architekten- und Ingenieurtag 2017
- 11 Digitale Woche Kiel
- 12 Ausbildung und Nachwuchs in Schleswig-Holstein
- 13 Querbeet 2017 – Urbane Transformation
- 14 Welche Denkmale welcher Moderne?
- 15 Fortbildungen im Oktober
- 16 BKI Neuerscheinung
- 16 Rundverfügung LBV
- 17 Aus der Rechtsprechung

Impressum DABregional

Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen



Die Schiller-Oper: Ein unersetzliches Ingenieurbauwerk

Seit einem Eigentümerwechsel wird wieder über den Erhalt der Schiller-Oper in St. Pauli Nord gestritten. Doch viele Argumente gehen am Kern vorbei. Denn der national bedeutende Zirkusbau ist vor allem ein phänomenal filigranes Ingenieurbauwerk und Symbol einer vergangenen Popkultur – ein Ort der Sehnsüchte, eine wirkliche Volksbühne. Ein Vorabdruck aus dem im Herbst erscheinenden „Jahrbuch Architektur in Hamburg 2017/18“

Noch immer leuchten bei älteren Herrschaften die Augen, wenn die Rede auf die Schiller-Oper kommt. Dabei fiel in dem Theater schon 1939 der letzte Vorhang. Seitdem diente es als Kriegsgefangenenlager und Großgarage, das Foyer der Gastronomie, die Anbauten als Wohnheim für Lebenskünstler, Gastarbeiter und Asylbewerber. 2006 verließ der letzte Mieter den heruntergekommenen Bau – von denen einen als Schandfleck tituliert, von anderen als gewaltige Chance betrachtet. Es ist ein „irritierendes und widerspenstiges Gebäude mit einer langen Geschichte“, merkt die Kulturwissenschaftlerin Anke Rees in ihrer 2016 vorgelegten Dissertation über den Zirkusbau an. Stets blieb das Programm auf Spektakel, Massenunterhaltung und große Gemeinschaft abgestimmt, beschrieb der Journalist Horst Kö-

nigstein 1983 in seinem Buch „Die Schiller-Oper in Altona“ die dort gezeigte Unterhaltungskultur. Königstein: „Auch in der schlampigsten Vorstellung mit den grellsten Effekten muß sich für die Zuschauer ein Traumbild realisiert haben.“ Es sei eben „ein Theater im und für das Viertel“ gewesen. Die artfremde Nutzung und der Verfall dieses auffälligen Kuppelbaus haben die Träume umso mehr wachsen lassen.

Der Zirkusbau, die spätere Schiller-Oper, gehörte einst zur Stadt Altona. Er entstand, wie das „Gesellschafts- und Konzerthaus Flora“ in der Nähe am Schulterblatt, quasi als Ableger der in Hamburg gelegenen Vergnügungsvorstadt St. Pauli. Zirkusdirektor Paul Busch machte hier in Altona den Betrieben am Zirkusweg

in St. Pauli, dem kleinen Zirkus Belli und dem bekannten Zirkus Renz, seit 1888 in einem hölzernen Zirkusbau Konkurrenz. Doch Renz eröffnete 1889 einen neuen, mit allen technischen Neuerungen ausgestatteten, repräsentativen Zirkusbau. Busch wollte nicht nachstehen und ließ von 1889 bis 1891 in der 2. Reihe des Neuen Pferdemarktes ein „Circus mit Stallgebäuden und Restauration“ bauen.

Den Auftrag dafür bekam die Aktiengesellschaft Hein, Lehmann & Co. in Berlin. Der Kaufmann Max Hein und der Ingenieur Anton Lehmann hatten diese „Trägerwellblech-Fabrik u. Signalbau-Anstalt“ 1878 im Stadtteil Reinickendorf gegründet. Sie wurde später ein bedeutendes Stahlbau-Unternehmen in Düsseldorf und war die erste in Deutschland, die in Lizenz Wellblech herstellte. Mit diesem damals hochmodernen Baustoff kleidete sie den gesamten Zirkusbau ein, versteiften damit im Inneren auch die Unterbauten der wohl für 3.000 Besucher ausgelegten Tribünen. Das Wellblech und die modularen Teile aus Schweißeisen für das leichte, auffallend filigrane Fachwerk ließen sich komplett in der Fabrik vorfertigen und wurden auf dem Bauplatz nur noch vernietet. Der damals noch relativ neue Baustoff Eisen bot in den Tragwerken ein sehr günstiges Verhältnis von Eigenlast zu Nutzlast. Damit wurden Hallen in bis dahin unbekanntem Ausmaß möglich.

Konzeptionelles Vorbild für den Zirkus Busch war das klassische Zirkuszelt mit einer Manege und steil aufsteigenden Zuschauerhängen. Firmeninhaber Anton Lehmann entwarf dafür einen zwölfkantigen Bau mit etwa 40 Metern Durchmesser. Zwölf kreisförmig angeordnete Stützen und schmale, daran anschließende Fachwerkbinder tragen das Zeltdach mit einem Durchmesser von etwa 29 Meter. Diese Träger laufen am Fuße der Dachlaterne zu einem Druckring zusammen. Zwischen Bindern und Stützen steifen Stäbe die Konstruktion aus. Drumherum schließt sich die Konstruktion des niedrigeren, ebenfalls ringförmigen Pultdaches an. Eine wichtige aussteifende Funktion für die Stützen des Zelt- und des Pultdaches und damit für das gesamte Tragwerk übernimmt der eiserne Unterbau der Tribünen. Als Tribünenenträger fungierende Walzprofile laufen von den äußeren Pultdachstützen schräg nach unten zur Manege und treffen sich an einem Ringfundament.

Für diese faszinierend einfache Konstruktion gab es verschiedene Vorbilder: vor allem Zirkus- und Panoramabauten, die mit Gasbehältern und Rundlokschuppen zu den typischen runden Eisenkonstruktionen des 19. Jahrhunderts zählten. Doch hatten letztere meistens flach gewölbte Schwedler-Kuppeln. Ein Zirkusbau dagegen brauchte für die Außenwirkung ein hoch aufragendes Zeltdach, ebenso wie die Panoramen. Mit ihren riesigen Rundgemälden, die dem Publikum vergangene Schlachten oder ferne Kulturen nahe brachten, waren sie ein wichtiges Massenmedium bevor die Bilder im Kino „das Laufen lernten“. In

Deutschland blieb weder eine dieser Rotunden noch ein Zirkusbau erhalten – außer der Schiller-Oper. Europaweit gibt es sehr wenige Vergleichsbauten. Der 1886 in Berlin erbaute Zirkus Krembs, ähnlich groß wie die Schiller-Oper, zählte „zu den bedeutenden Eisenkonstruktionen seiner Zeit“. Schon 1887 wurde er für das Lessing-Theater wieder abgebrochen. Obwohl er als zerlegbarer Bau sogar für eine temporäre Nutzung konzipiert war, wurde er nicht wieder an anderer Stelle aufgebaut.

Auch der Zirkus Busch in Altona wurde schon 1899 wieder geschlossen, nachdem Paul Busch den Zirkus von Renz in St. Pauli übernehmen konnte. 1904 kaufte der Architekt Ernst Michaelis das preiswert hergestellte Zirkus-Gebäude und ließ es zu einem Theater umbauen. Einige Ränge wurden für die Bühne entfernt, das Parkett in der Manege platziert. Dabei wertete Michaelis das Ganze mit etwas Jugendstil gekonnt auf und eröffnete es am 20. April 1905 mit 1.693 Plätzen als „Schiller-Theater“. 1913 bekam der Bau noch ein in die Rotunde hineingesetztes, mehrgeschossiges Bühnenhaus. Bis 1932 waren hier vor allem Operetten, Theaterstücke und Revuen zu sehen – alles „leichte Kost“, wie Vertreter der „bürgerlichen Kultur“ gerne anmerken. Doch das Publikum mochte dieses Amüsement.

Ohne das Tragwerk zu verändern, wurde der Betrieb 1932 nach dem Entwurf der Architekten Heinrich Esselmann und Max Gerntke noch einmal – aus heutiger Sicht auffallend schick – als „Schiller-Oper“ klassisch modern aufgefrischt (1.350 Plätze), wie aus dem Heft 23 der Zeitschrift „Bauwelt“ von 1933 hervorgeht. In den flachen und ringförmig um den Zirkusbau angeordneten Anbauten waren Foyer, Gastronomie, Garderoben, Lager und Ateliers untergebracht. Nur die direkte Zufahrt zum Bühnenhaus blieb frei. Doch am Silvestertag 1939 fand in der Schiller-Oper die letzte Vorstellung statt, weil sie dem Luftschutz nicht genügte. Im Zweiten Weltkrieg wurde allein das Bühnenhaus durch eine Bombe zerstört.

Seit einem Brand 1975 tobt der Streit zwischen Besitzern, Stadt und Anwohnern um Abriss, Neubau, Verlagerung und Restaurierung. Störrische Besitzer mit vielen Träumen und eine betuliche Verwaltung sorgten dafür, dass wenig passierte. Immerhin wurden etwa 1986 und 1995 anstelle des im Krieg zerstörten Bühnenhauses fehlende Teile der alten Zirkus-Konstruktion in historischer Anmutung (mit aufgeklebten Niete) neugebaut. Und auch die desolaten Anbauten um den Zirkusbau herum stehen trotz starker Veränderungen mit ihrem Maßstab noch immer für die ursprünglichen Funktionen. Doch die Herrlichkeit der schillernden Zirkus- und Theaterwelt ist längst Geschichte, die Manege steht seit langem leer. Umso mehr gilt: Der Ort verlangt Phantasie, damit dort Träume möglich werden.

.....
Sven Bardua ist Journalist, Redakteur und Industriearchäologe

Kontakt Daten noch aktuell?

Die Hamburgische Architektenkammer bittet alle Kammermitglieder um Mithilfe bei der Pflege ihrer Kontaktinformationen

Alle Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) werden höflich aufgerufen, zu überprüfen, ob die der HAK mitgeteilten Kontaktdaten (Büroanschrift, Wohnanschrift, E-Mailadresse, Telefonnummern, etc.) noch korrekt sind.

Die HAK benötigt aktuelle Kontaktinformationen der Kammermitglieder zur Erfüllung ihrer aus § 14 Hamburgisches Architektengesetz (HmbArchTG) folgenden gesetzlichen Aufgaben. Dazu gehört beispielsweise die Pflege der Architektenliste oder die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und Bauherren. Über dies liegt es auch im eigenen Interesse eines jeden Kammermitglieds, die HAK rasch über geänderte Kontaktdaten zu informieren. Liegt hier etwa keine zutreffende Anschrift (mehr) vor, ist z.B. nicht nur die Zustellung des Deutschen Architektenblattes (DAB) unmöglich, sondern vor allem die (rechtzeitige) Einladung zur alljährlichen Kammerversammlung. Ebenso gelingen auch die Einladungen zu den Arbeitskreisen der HAK und der Versand von Informationen über die Arbeitsverteiler der Kammer nur dann zur Zufriedenheit aller Interes-

sierten, wenn die in der Geschäftsstelle vorhandenen E-Mailadressen auf dem neusten Stand sind. Und schließlich: Viele (kleine) Fragen lassen sich ganz schnell und unbürokratisch telefonisch klären, vorausgesetzt, die Kammer verfügt über eine aktuelle Telefonnummer, unter der das betroffene Kammermitglied erreichbar ist. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass alle Kammermitglieder ohnehin verpflichtet sind, den Organen und Ausschüssen der Kammer auf Ersuchen Auskunft zu geben (§ 26 Abs. 1 S. 1 HmbArchTG).

Unterstützen Sie uns bitte bei der Pflege Ihrer Kontaktdaten – wie geschildert, profitieren vor allem Sie selbst davon! Sollten Sie nun feststellen, dass sich Ihre Kontaktdaten geändert haben, teilen Sie uns Ihre aktuellen Kontaktdaten bitte unverzüglich mit. Verwenden Sie dazu bitte ausschließlich das auf der Kammerhomepage unter www.akhh.de/mitglieder/formularcenter/ abrufbare Formular mit dem Titel „Änderungsanzeige“. Änderungsmitteilungen per Telefon können in der Geschäftsstelle – insbesondere aus Gründen des Datenschutzes – leider nicht bearbeitet werden.

Runder Tisch für Planerinnen

Das PIA Netzwerk e. V. lädt alle Interessierten und alle PIA-Mitglieder zum offenen Austausch und Kennenlernen ein. PIA ist ein norddeutsches Netzwerk von und für Frauen in und um Hamburg, die professionell in der Planung und Ausführung sowie im Baubereich tätig sind.

Termin: 13. September 2017, 19.00 Uhr

Ort: Schach-Café im S-Bahnhof Rübenkamp, Rübenkamp 227, 22307 Hamburg

Für die Planung und Reservierung der Veranstaltung wird um eine verbindliche Anmeldung per E-Mail gebeten unter info@pia-net.de.

Ausstellung: Hamburger Preis für grüne Bauten

Im von der Umweltbehörde Hamburg mit Unterstützung u.a. der HAK ausgerufenen Wettbewerb „Hamburger Preis für grüne Bauten“ hat eine anerkannte Fachjury, in der auch die Präsidentin der HAK Karin Loosen mitwirkte, die besten Gründächer und begrünten Fassaden Hamburgs prämiert. Das Ergebnis wird in einer Fotoausstellung ausgestellt, die nun noch einmal in der Behörde für Umwelt und Energie gezeigt wird. Im Zentrum des Preises stehen die gestalterische Qualität, die ökologische Wirkung sowie die spannende Nutzung für Bewohnerinnen und Mitarbeiter.

Laufzeit: 11. bis 29. September 2017

Ort: Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09-19.00 Uhr, So 13.00-17.00 Uhr

Eintritt: ist frei

Der Wettbewerb ist Teil der Hamburger Gründachstrategie.
Weitere Infos: www.hamburg.de/gruendach

Eindrücke vom Sommerfest 2017

Am 10. Juli fand das diesjährige gemeinsame Sommerfest von Hamburgischer Architektenkammer und Hamburgischer Ingenieurkammer-Bau statt – wie gewohnt im Phoenixhof in Altona. Karin Loosen (Präsidentin HAK) und Peter Bahnsen (Präsident HIK-Bau) hielten die Ansprachen. Zahlreiche Gäste kamen zum Smalltalk bei Fingerfood und Wein, darunter auch die Senatorin für Wohnen und Stadtentwicklung Dorothee Stapelfeldt und Oberbaudirektor Jörn Walter.





Fortbildung September 2017

Das zweite Halbjahr der Fortbildungsakademie startet am 7. September mit Seminaren zur neuen DIN 4108 Beiblatt 2 und zur Umweltbaubegleitung im Städtebau. Mitte Juli ist das zugehörige Programm erschienen und an alle Mitglieder versandt worden. Auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer können Sie dieses als PDF einsehen. Ihre verbindlichen Anmeldungen zu unseren Seminaren nehmen wir gerne per E-Mail unter fortbildung@akhh.de oder per Fax unter 040 441841-44 entgegen. Für telefonische Anfragen stehen zur Verfügung: Stephanie Lerche, Tel. 040 441841-22, Tina Unruh, Tel. 040 441841-11 und Stephan Feige, Tel. 040 441841-25.

Im Folgenden Hinweise auf einige ausgewählte Seminare in den Monaten September und Anfang Oktober. Ausführlichere Beschreibungen der Seminare und die weiteren Angebote finden Sie im Programmheft.

Workshop: Der praxisgerechte Architektenvertrag – basierend auf der neuen HOAI 2013 und unter Berücksichtigung des am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Planervertragsrechts

Eines der großen Probleme im Architekten- und Ingenieurrecht ist die Verwendung rechtssicherer Verträge. Die Rechtsprechung hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von bis dahin ständig verwendeten Vertragsklauseln und Verträge für unwirksam erklärt. Bei Verwendung solcher unwirksamen Klauseln und Verträge stehen Sie – als Auftragnehmer – häufig schutzlos da. Die Rechtslage kann in Einzelfällen (für Sie) sogar schlechter sein als wenn gar kein schriftlicher Vertrag, sondern nur ein mündlicher geschlossen worden wäre. Anhand der Orientierungshilfe der Architektenkammer Hamburg für individuell auszuarbeitende Architektenverträge werden die rechtswirksamen Klauseln auf Basis der aktuellen Rechtsprechung und insbesondere der HOAI 2013 dargestellt. Das als Work-Shop ausgestaltete Seminar bietet ausgiebig Gelegenheit, sich mit den rechtlichen Besonderheiten einzelner Vertragsklauseln eingehend zu beschäftigen. Es werden rechtliche Argumente vermittelt, um Vertragsverhandlungen erfolgreich zu führen und gegebenenfalls Klauseln auf konkrete Vertragsver-

hältnisse anzupassen. Ebenfalls werden die Auswirkungen der HOAI 2013 auf den Architektenvertrag an Hand der aktualisierten Orientierungshilfe ausführlich dargestellt und erörtert. Darüber hinaus wird ein (kurzer) Überblick über das am 1. Januar 2018 in Kraft tretende Bau- und Planervertragsrecht gegeben. Insbesondere die zukünftigen Regelungen, die Architekten betreffen, werden eingehend dargestellt.

Inhalt:

I. Einführung in die Grundlagen des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts
II. Das neue Bau- und Planervertragsrecht
III. Orientierungshilfe

Termin: Donnerstag 21. September 2017, 9.30 – 17.00 Uhr und Freitag 22. September 2017, 10.00 – 13.15 Uhr

Referent: RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler, IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justitiar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
Gebühr: 180,- Euro für Mitglieder/230,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer
Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe.

Die Angst des Architekten vor dem Bauherrn

...ein ehrlicher Samstag: wo stehen wir, was können wir, was wollen wir, was müssen wir und was lassen wir besser sein. Welche Erwartungen werden an uns gestellt und warum gibt es immer wieder Konflikte mit dem Bauherren: selbstkriti-

sche Reflektionen und Strategien für einen der wunderbarsten Berufe...

Ein Seminar mit Austausch und Selbstbeteiligung!

Inhalt:

Bestandsaufnahme:

- Eigenwahrnehmung, Außendarstellung, Fremdwahrnehmung
 - Können wir von anderen Freiberuflern lernen?
 - In welche Fallen tappen wir immer wieder?
 - Welches sind die entscheidenden Konflikte?
 - Der Bauherr als Unbekannte und Rätsel
- Die brennendsten Fragen:
- Wo bin ich als Architekt noch Architekt?
 - Passen Erwartungsprofil unserer Bauherren und unser Leistungsprofil noch zusammen?

- HOAI und Alltag
- Vom Studium in die Gegenwart – realistischer Idealismus für Fortgeschrittene
- Haben Sie ein klares Profil für die Zukunft?

Kommunikation:

- Wie kommunizieren Sie?
- Wie glaubwürdig sind Sie dabei?
- Wie diszipliniere ich mich selber und wie diszipliniere ich den Bauherrn?
- Auf welche Anforderungen und Situationen sind Sie (nicht) vorbereitet?

Der Architekt, der Bauherr und das Projekt:

- mal grundsätzlich betrachtet
- konzeptionell
- Beratung und Kommunikation
- Planung und Ausführung

Termin: Samstag, 23. September 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Oldenburg

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder/185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Bauordnungsrecht kompakt – Ein Intensivkurs für Architekten und Bauingenieure zur Hamburgischen Bauordnung

Das Bauordnungsrecht gehört für Architekten und Bauingenieure zum Handwerkzeug. Es setzt der Baufreiheit einerseits beachtliche Grenzen, eröffnet aber andererseits auch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit den zentralen Vorschriften der Hamburgischen Bauordnung und ihrer Auslegung durch die Verwaltungspraxis der Hamburger Bauaufsichtsbehörden. Dabei werden grundlegende Kenntnisse vorausgesetzt. Darauf aufbauend soll der Teilnehmer des Intensivkurses in die Lage versetzt werden, auch komplexe Fragen mit der Verwaltung auf Augenhöhe diskutieren und lösen zu können. Unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte gibt das Seminar einen kompakten Überblick zu aktuellen Fragestellungen aus dem materiellen Bauordnungsrecht, dem Verfahrensrecht sowie dem Baunachbarrecht.

Inhalte:

1. Einführung
2. Materielles Bauordnungsrecht
3. Verfahrensrecht
4. Baunachbarrecht

Termin: Mittwoch, 27. September 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referenten: Gero Tuttlewski, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte Klemm & Partner und Dr. Stefanie Grünwald, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Klemm & Partner

Gebühr: 150,- Euro für Mitglieder/200,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unter dem Schwellenwert nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)

Seit Februar 2017 gilt eine neue Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte – die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Für Vergabeverfahren im nationalen Bereich unterhalb des Schwellenwerts (aktuell 209.000,- Euro netto) soll die neue UVgO die bislang noch geltende VOL/A (1. Abschnitt) ablösen, um eine weitergehende Angleichung an den Oberschwellenbereich zu erreichen. Die Vorschriften werden noch einzeln bei Bund und Ländern in Kraft gesetzt. Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern einen Überblick über den Ablauf der nationalen Vergabeverfahren und insbesondere der Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen gemäß Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zu vermitteln.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung des Anwendungsbereichs der VgV zur UVgO;
- Ermittlung des Auftragswertes nach der VgV und der UVgO unter Beachtung der Rechtsprechung.
- Die Vergabe freiberuflicher (Planungs-)leistungen nach Einführung der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO.
- Vergabegrundsätze
- Wahl der richtigen Vergabeart
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Beendigung des Vergabeverfahrens - Zuschlag und Aufhebung
- Bekanntmachungs- und Dokumentationspflichten (Vergabebericht)
- Wesentliche Vertragsänderungen

Termin: Mittwoch, 4. Oktober 2017, 16.00 – 19.00 Uhr

Referent: RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler, IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justitiar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Gebühr: 80,- Euro für Mitglieder/110,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Wie wollen wir leben?

Generationsgerechte Planungen – im Überblick

Architektur und Innenarchitektur im Fokus des demografischen Wandels
Barrierefreies Planen und Bauen ist eine Verpflichtung und eine unverzichtbare soziale Aufgabe für die Zukunft. Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft werden neue Anforderungen an die Planung von Gebäuden gestellt. Die relative Anzahl der älteren und hochbetagten Menschen wächst kontinuierlich und parallel dazu steigt die Lebenserwartung jedes Einzelnen. Für das Jahr 2050 schätzt man die Zahl der 60-Jährigen fast doppelt so hoch wie die der Neugeborenen. Die Ansprüche und Bedürfnisse an den Wohn- und Lebensraum der Menschen in der 3. Lebensphase verändern sich zunehmend. Architekten und Innenarchitekten stehen dieser Entwicklung erstmalig gegenüber – neue Formen und Lösungsansätze im Planen und Bauen sind gefragt. Von der Anpassung von Bestandsgebäuden bis hin zur „Pflegeoase“: das Seminar gibt einen Überblick über das Spektrum und die Gestaltung von Lebensräumen für die „Silver Ages“.

Inhalte:

- Daten und Fakten
- Fähigkeitseinschränkungen
- Wohnformen und Modelle
- Beispiele für den Neubau und den Bestand
- Alterssimulationstraining

Methoden:

- Vortrag
- Simulationstraining

Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Ansätze von Wohn- und Lebensräumen für eine älter werdende Gesellschaft. Die Teilnehmer werden sensibilisiert auf die speziellen Bedürfnisse und Wünsche der älter werdenden Gesellschaft. Das Alterssimulationstraining gewährt den Teilnehmern im „Selbstversuch“ einen Einblick in die Veränderungen

von Bewegungsabläufen und Raumwahrnehmungen im Alter.

Termin: Freitag, 6. Oktober 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referentin: Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektin und Innenarchitektin, Inhaberin von efficientia interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft für das Bau- und Gesundheitswesen in der Metropole Ruhr, Oberhausen
Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder / 185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Kompaktkurs: Grundlagen der Architekturfotografie (indoor/outdoor)

Das Gebäude steht, auch die Innenräume sind fertig – endlich. Jetzt muss für Ihre Selbstdarstellung im Internet nur noch alles fotografisch festgehalten werden. Den Profi mögen sie sich nicht leisten? Das Smartphone ist ihnen zu begrenzt? Gut, dass Sie oder jemand in ihrem Team gelernt haben, Architektur auch zu fotografieren. Was kann und muss die digitale Fotokamera leisten und was anschließend Photoshop/Camera RAW, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf Adobe Lightroom? Zwei Experten zeigen es Ihnen.

Theorie: Einige wichtige theoretische Grundlagen sind unerlässlich und eröffnen das Seminar: Konzepterstellung / Perspektive (stürzende u. flüchtende Linien gebrauchen oder verhindern, Shift-Effekt) / Brennweite, Cropfaktor / Abbildungsfehler und deren Beseitigung / Schärfentiefe / Belichtungszeiten / Filter / Licht / Gestaltungsgrundlagen (goldener Schnitt, ab- und aufsteigende Linien usw.) / Bildrechte

Praxis: In Absprache mit den Teilnehmern fotografieren wir dann entsprechend der Wetterlage entweder in der Hafen City oder im Umfeld von Calumet (Ottensen/Altona). Sowohl Innenräume als auch Gebäude können mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen fotografiert werden.

Bildbearbeitung: Im Anschluss treffen wir uns in den Seminarräumen von Calumet. Hier erhalten Sie eine Einführung in die Möglichkeiten der Verfeinerung und

Bearbeitung Ihrer Aufnahmen in Adobe Camera RAW/Photoshop, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf die identischen Werkzeuge in Adobe Lightroom. Mit diesem Wissen optimieren Sie dann Ihre eigenen Aufnahmen.

Ausführliche Seminarunterlagen mit zusätzlichen Informationen und Anleitungen werden Ihnen als PDF zum Download zur Verfügung gestellt.

Termin: Samstag, 7. Oktober 2017 10.30 – 18.30 Uhr

Referenten: Helge Mundt, Fotografie, Hamburg Jürgen Worms, Bildbearbeitung, Hamburg

Teilnehmer: max. 10 Personen

Architekten (auch Berufsanfänger), die sich keine Fotografen leisten können oder wollen, ihre Arbeiten aber dennoch ansprechend z.B. auf ihrer Homepage darstellen wollen. Außerdem sind alle, die ein Faible für Architektur/Räume haben und diese fotografisch darstellen wollen, willkommen.

Gebühr: 165,- Euro für Mitglieder / 200,- Euro für Gäste

Ort: Calumet Photographic Hamburg, Bahrenfelder Str. 260, 22765 Hamburg
Für die Teilnehmer stehen kostenlose Parkplätze im Parkhaus zur Verfügung. Für Ihr leibliches Wohl ist in Form von kalten Getränken, Kaffee, Tee und einem kleinen Snack gesorgt.

Wichtig:

- Eigene Kamera, möglichst DSLR oder Systemkamera (ggf. mit Bedienungsanleitung); WW-Objektiv, möglichst Super-WW-Zoom; Stativ
- iMacs mit aktueller Software werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt
- Ebenso können einige Tilt- / Shift- und Super-WW-Objektive ausgeliehen werden
- Bitte – wenn vorhanden – ein Stativ mitbringen!

Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil 5: Rechnungs- und Nachtragsprüfung

Dem Landschaftsarchitekten kommt bei der Prüfung von Rechnungen und Nach-

tragsforderungen der Bauunternehmer eine hohe Verantwortung zu. An Beispielen werden Grundzüge und Problemfälle in Bezug auf Rechnungsstellung, Nachträge und Zahlung aus fachlicher und juristischer Sicht besprochen. Dies sind z. B. Umfang der Pflicht zur Rechnungsprüfung, Anforderungen an die Prüfbarkeit von Rechnungen, Fälligkeit und Verzug bei Abschlags- und Schlusszahlung, Prüfung eines Zahlungsanspruchs, Abrechnung im Einheitspreisvertrag, Stundenlohnabrechnungen, Abzüge, Bauabzugssteuer, Skonto, Einbehalte, Zurückbehalt, Mehrvergütung aufgrund Mengenänderungen und zusätzlicher bzw. geänderter Leistungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Abrechnung und Rechnungsprüfung
- Nachtragstatbestände
- Preisanpassung und Mehrvergütungsansprüche
- Umgang mit Rechnungen
- Verzug und Verjährung

Ziel der Veranstaltung ist es, den Seminarteilnehmern einen Überblick, aber auch eine Vertiefung in die typischen Themen der Rechnungs- und Nachtragsprüfung zu geben.

Termin: Samstag, 7. Oktober 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referenten: Arndt Kresin, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München; Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching

Teilnehmer: max. 25 Personen

Die fünfteilige Seminarreihe richtet sich an berufserfahrene Landschaftsarchitekten. Aufgrund der Besprechung von grundsätzlichen Fragen ist sie aber auch für Berufseinsteiger geeignet. Der Besuch der anderen Teile ist keine Teilnahmevoraussetzung.

Gebühr: 165,- Euro für Mitglieder (HAK, AIK, bdla) / 215,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer